

**Zeitschrift:** Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

**Herausgeber:** Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

**Band:** - (1982)

**Rubrik:** Schwerpunkte, Beiträge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2. Schwerpunkte, Beiträge

### 2.1 Kein Endausbau der Wasserkräfte

Im Jahre 1976 erinnerte Nationalrat Ruedi Schatz, der verstorbene Präsident der SL, als erster daran, dass die Wasserkräfte der Schweiz im wesentlichen schon ausgebaut sind und die letzten grossen Kraftwerke mit dem Versprechen gebaut wurden, die wenigen noch freifliessenden Wildwasser und Flussabschnitte blieben nun unangetastet. Sein Ruf blieb nicht ungehört. Das Bundesamt für Wasserwirtschaft hat eine vom Bundesamt für Forstwesen in Auftrag gegebene Studie veranlasst, in welcher vergleichende Beurteilungskriterien des Landschaftsschutzes aufgestellt und auf die dem Bund bekannten Wasserkraftwerkprojekte aus der Sicht des Landschaftsschutzes angewendet werden.

Leider haben trotzdem einige Kraftwerkgesellschaften mit dem Bau weiterer Kraftwerke begonnen, welche zum Teil mit dem weiteren Verlust unersetzlicher und längst selten gewordener Naturwerte (Wildbäche, unverbaute Flussstrecken im Tal) verbunden sind.

Die Energiesituation ist beunruhigend. Aber gerade wenn der Stromverbrauch weiterhin zunehmen sollte, wird ein Weiterausbau der Wasserkraft erst recht keinen merklichen Beitrag zur Vermeidung von Versorgungsengpässen leisten. Nach einer Studie des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes liesse sich mit dem Bau von neuen Wasserkraftwerken bis zum Jahr 2000 noch eine Jahresproduktion von 1,3 TWh zusätzlich erzeugen, das sind 4% der gegenwärtigen hydraulischen Jahresproduktion.

Auch regionalwirtschaftliche Interessen sind ernst zu nehmen. Aber es wäre verfehlt, deshalb Naturschönheiten zu opfern, ohne dass sich dabei dauernde Arbeitsplätze schaffen liessen – einmal abgesehen vom Umstand, dass in praktisch allen Gebirgsregionen der Schweiz die Wasserkräfte schon weitgehend ausgebaut wurden. Das Argument der Verhältnismässigkeit gilt also nicht nur gesamtschweizerisch, sondern auch regional.

Heute geht es darum, einem sich im Schatten einer Torschlussstimmung abzeichnenden «Ausverkauf» letzter Flüsse und Bäche vorzubeugen. Die SL hat zu diesem Zweck zunächst nicht den Weg in die Öffentlichkeit sondern das Gespräch mit der Elektrizitätswirtschaft gesucht und ist dabei auf viel grösseres Verständnis gestossen, als zuvor angenommen werden konnte. Die Exponenten der grossen Elektrizitätswerke verknüpfen damit allerdings die Erwartung, dass die Organisationen zu einem wenn auch sehr begrenzten Weiterausbau der Kernenergie ja sagen, wobei dem Postulat des Energiesparens nach wie vor Priorität eingeräumt werden soll (vgl. auch Ziff. 5.5).

## **2.2 Naturnaher Wasserbau**

Wie aus dem «Hydrologischen Atlas der Bundesrepublik Deutschland» hervorgeht, gibt es in Deutschland wie im übrigen Mitteleuropa kaum noch natürliche Wasserläufe. Flussbegradigungen, Kanalisierungen und andere wasserbauliche Massnahmen haben zu einem stärkeren Wasserabfluss in den Flüssen geführt. Immer mehr kleine Bäche und Quellen versiegen dadurch, während es in den schneller gewordenen oberirdischen Flüssen zu grösseren Hochwasserspitzen kommt. Dadurch wird auch der Grundwasserhaushalt beeinflusst.

In der Schweiz dürfte die Situation kaum grundlegend anders sein. Hier haben ausser der Wasserkraftnutzung und dem Hochwasserschutz vor allem auch landwirtschaftliche Meliorationen zu einem progressiven Schwund am verzweigten Netz naturnaher Bäche geführt.

Anlass zur Hoffnung geben die vereinzelt Freilegungen von Wiesenbächen, welche früher in Rohre gelegt wurden, sowie eine sich abzeichnende Änderung der Betrachtungsweise beim Hochwasserschutz. Man erkennt im Gewässer vermehrt etwas Lebendiges, einen Lebensraum für Tiere und Pflanzen mit eigener Dynamik und nicht bloss ein technisch zu bewältigendes Gerinne.

Es ist zu hoffen, dass auch für die Praxis die Konsequenzen gezogen werden, indem man auf die durchgehende Kanalisierung im Trapezprofil (welche die Hochwasserspitzen einfach nach unten weiterleiten) möglichst verzichtet zugunsten von naturnah gestalteten Rückhaltebecken und räumlich sowie zeitlich verteilten Sicherungs- und Unterhaltsarbeiten. Primär aber sind im Rahmen der Raumplanung Gefahren- und Schutzzonen zu schaffen, welche den Gewässern den erforderlichen Spielraum sichern.

In dieser Richtung zielen auch die von der SL unterstützten Anstrengungen der Vereinigung «Pro Thur» zugunsten einer möglichst landschaftsschonenden Lösung.

## **2.3 Von der «Lex Furgler» zur «Lex Friedrich»**

Auch die unter diesem Titel signalisierte Problematik gehört immer noch zu den Hauptsorgen der SL. Diese hat ihren Standpunkt schon wiederholt dargelegt, wonach der unvermehrte Boden nicht ausreicht und die Landschaft ein zu kostbares Kapital ist, um nebst dem Druck teilweise lebenswichtiger Nutzungsansprüche auch noch die ausländische Nachfrage nach Zweitwohnungen in Form von Chalets und Appartementshotelanteilen verkraften zu können. Es trifft zu, dass es für das Ausmass der Landschaftsbelastung unerheblich ist, ob die Bauten Schweizern oder Ausländern gehören. Aber man muss erkennen, dass zahlreiche und grosse Überbauungen mit volkswirtschaftlich und sozial negativen Begleiterscheinungen ohne die spezifische ausländische Kundschaft gar nicht entstanden wären.

Ob die kommende « Lex Friedrich» die im Interesse des Landes aber auch der regionalwirtschaftlichen Förderungsziele nötige Stabilisierung des ausländischen Grundeigentums – nicht nur relativ, sondern absolut – zu erreichen vermag, kann heute nicht vorausgesagt werden.

## **2.4 Gibt es Alternativen zur touristischen Förderung wirtschaftlich gefährdeter Bergregionen?**

Diese Frage war Hauptgegenstand einer Diskussion, bei welcher es darum ging, an Ort und Stelle mit Vertretern der einheimischen Bevölkerung anlässlich der Jahrestagung der Stiftung im Goms einen Dialog aufzubauen (vgl. Ziff. 6.1). Auch Behördenvertreter wie Markus Wenger, Gemeinde- und Regionspräsident, räumen ein, dass bei einer weiteren touristischen Erschliessung und Bautätigkeit gemäss geltenden Zonenordnungen und Entwicklungskonzepten langfristig die Nachteile überwiegen, dass aber keine greifbaren Alternativen vorlägen, um die drohende Abwanderung zu stoppen.

Diese Argumentation ist verständlich, aber es wäre falsch, an der Landschaft weiteren Raubbau zu betreiben, nur weil im Moment keine sogenannten Alternativen greifbar sind. Man kann nicht das Heil der Zukunft in einem Tourismus suchen, der einseitig auf möglichst raschen Gewinn ausgelegt ist, und sich dann darüber beklagen, dass andere Entwicklungsmuster – beispielsweise die vermehrte Vermietung von Wohnraum für Ferienzwecke, Handwerk, Kleingewerbe, «Tourisme rural» etc. – «keine Chance» haben. Es gilt auch in diesem Bereich das Gesetz der «sich selbst erfüllenden Prophetie». Oder anders gesagt: Man kann gewisse Situationen auch herbeireden. Werden gewisse Tendenzen zu einseitig gefördert, schwinden die personellen, finanziellen und schliesslich auch natürlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung anderer Optionen, die zu einem früheren Zeitpunkt durchaus realistisch gewesen wären.

### **2.4.1 Beispiel Erschmatt VS**

Unspektakulär aber zu umso mehr Hoffnung Anlass gibt das Beispiel Erschmatt. In dieser Gemeinde an der trockenen steinigen Südflanke des Walliser Rhonetales haben junge Leute einen «Verein Pro Erschmatt» gegründet, mit dem Ziel, touristische und nicht touristische Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern.

Die Tätigkeit dieser Institution hat sichtbare Auswirkungen. Seit der Verein eine Dreschmaschine anschaffte und im Dorf installierte, werden die Kornäcker wieder vermehrt und intensiver genutzt. Auch wenn die rein bäuerliche Autarkiewirtschaft, die im Wallis bis in die Mitte unseres Jahrhunderts verbreitet war, der Vergangenheit angehört, so ist diese Massnahme doch ein sinnvoller Beitrag zur Selbstversorgung, zur sozio-ökonomischen «Identität» und nicht zuletzt zur aktiven Landschaftspflege.

Das gleiche gilt für den Rückkauf der Sennereieinrichtungen, die sich in der zentralen Molkerei befanden und nun wieder im Dorf installiert wurden. Ein einfacher Prospekt enthält nebst einer Darstellung des regionalen Wanderwegnetzes auch eine Liste mit den nötigen Angaben über die im Dorf bestehenden Ferienmietwohnungen. Dahinter steht nicht nur die Absicht eines «Marketings nach Mass» sondern auch die Einsicht, dass es besser ist, so weit möglich vorhandene Strukturen zu nutzen, als immer neue Kapazitäten zu schaffen.

Aus Anlass ihres sechzigsten Geburtstages stifteten Dr. Gustav Tobler, Mitglied des Vorstandes des Patronatsvereins, und seine Gattin, den namhaften Betrag von Fr. 10'000.– für einen von der Stiftung vorgeschlagenen Zweck. Die Wahl fiel auf den «Verein Pro Erschmatt». Dem Spender sei an dieser Stelle für seine grosszügige Tat herzlich gedankt.

## **2.5 Verdichten statt «verhäuseln»**

Ein Hauptziel des Landschaftsschutzes ist nach wie vor die Verdichtung des Bauens als Alternative zur modernen Streubauweise bzw. «Zersiedelung», die nichts mit der herkömmlichen bäuerlichen Streubauweise in ost- und randalpinen Landesgegenden (z.B. Appenzellerland) zu tun hat, welche ein Ausdruck der natürlichen klimatischen und topographischen Verhältnisse ist und in einem direkten funktionalen Zusammenhang mit der dort vorherrschenden bäuerlichen Bodennutzung steht.

Dass Verdichtung keineswegs mit Verstädterung gleichzusetzen ist, sondern bei guter architektonischer Gestaltung sogar mehr Wohnqualität bieten kann als der regelmässige «Einfamilienhausteppich» wird durch zahlreiche Beispiele gelungener Wohnsiedlungen längst belegt. Wir verweisen auch auf die von der SL 1973 herausgegebene Schrift «Wo kann man bauen? Wie kann man bauen?», welche in ihrer Grundaussage immer noch aktuell ist.

### **2.5.1 Beispiel Bedigliora**

Die Notwendigkeit, den unvermehrbaaren Boden sparsam zu nutzen, stellt sich im Tessin in akzentuierter Weise. Erstens ist hier der prozentuale Kulturlandanteil knapper bemessen als anderswo, und zweitens verbietet die Respektierung der kompakten Ortsbilder ein Ausufern des Siedlungsbildes durch konzeptlose Verhäuselung. Allzuviele einst wunderschöne Landschaften der Südschweiz haben auf diese Weise in den letzten zwanzig Jahren ihr Gesicht verloren.

Das Malcantone ist wohl eine der wenigen Gegenden im Mittel- und Südtessin, die ihr ursprüngliches Gepräge noch einigermaßen bewahren konnte. Bemühungen der SL, ein Reb- und Wiesengelände bei Beride di Bedigliora mittels Spenden von im Tessin domizilierten Privatunternehmen zu sichern, sind leider gescheitert. Dafür konnte der Grundeigentümer dazu gebracht werden,

auf eine Parzellierung seines grossen Grundstückes in einer Bauzone zu verzichten. Dank der Initiative eines ortsansässigen Architekten entsteht nun auf dem Gelände anstelle einer Verhäuselung mit Ferienbungalows eine Wohnsiedlung für Leute, die sich verpflichten, in Bedigliora Wohnsitz zu nehmen. Diese Aktion brachte auch planungspolitisch den Stein ins Rollen, indem die Gemeinde den Auftrag für die Erarbeitung der längst fälligen Ortsplanung erteilte, welche die bisher nur provisorische Zonen-Ordnung (eine Bauordnung besteht noch gar nicht) ablöst. Für ein Gemeinwesen, das mit seiner überalterten Bevölkerungsstruktur bisher zu einer gewissen Lethargie neigte, ist dies keineswegs selbstverständlich.